anwärter und Invaliden. Der Landes-Verband erblickt darin seine vornehmste Pflicht, unter den Mitgliedern die unverbrüchliche Treue gegen Kaiser und Reich, König und Vaterland, Ehrfurcht vor dem angestammten Herrscherhause und Achtung vor dem Gesetz zu erhalten und zu pflegen. Er wird die Regierung in ihrem Kampfe gegen die Feinde der Monarchie und staatlichen Ordnung nach Kräften unterstützen, so, wie man es mit Recht von alten Soldaten fordern darf. Angesichts dieses Grundsatzes wird der Landes-Verband bei dem Streben nach Verwirklichung seiner Ziele vermittelnd eintreten und die berechtigten, in gemessenen Grenzen gehaltenen Wünsche vereint den maßgebenden Stellen vortragen. Von diesen Wünschen der deutschen Militäranwärter und Invaliden sind ganz besonders zwei hervorzuheben, die Anrechnung einer Anzahl von Militärdienstjahren auf das Besoldungsdienstalter zur Erlangung des Höchstgehaltes in annähernd gleichem Lebensalter wie die Nichtmilitäranwärter und die Belassung der Militär-Invaliden-Pension neben dem Zivileinkommen in allen Lebenslagen. Gegenwärtig stehen die in den gleichen Stellungen befindlichen Militäranwärter gegen die gleichaltrigen Nichtmilitäranwärter durchgängig um zwei bis drei Gehaltsstufen zurück. Der Gehaltsausfall im jährlichen Einkommen erreicht die Höhe von 200 bis 600 Mk., je nach der Stellung des einzelnen und hört erst dann auf, wenn die Beamten sich im Genusse des Höchstgehaltes ihrer Klasse befinden. Dieser Fall tritt bei den Nichtmilitäranwärtern durchschnittlich im 46. bis 50. Lebensjahre, bei den Militäranwärtern aber erst im 54. bis 58. Lebensjahre ein. Der Unterschied im Gesamtgehalt zwischen beiden Klassen beträgt hiernach bei einer gleichen Dienstzeit, etwa vom 32. Lebensjahre ab gerechnet, sowie bei gleicher Dienststellung, gleichen Examina und gleicher Arbeitsleistung 3000 bis 12 000 Mk., je nach der Beamtenklasse. Hinsichtlich des zweiten Punktes empfindet es der Landes-Verband sächsischer Militäranwärter und Invaliden in gleicher Weise wie der Bund deutscher Militäranwärter sehr hart, daß den Reichs- und Staatsbeamten die zuerkannte Militär-Invaliden-Pension entzogen wird, wenn ihr Einkommen eine bestimmte und nur niedrig bemessene Grenze erreicht. Von den Kriegsinvaliden, ebenso auch von den langjährig gedient habenden Friedensinvaliden hat ein guter Teil die Gesundheit derart eingebüßt, daß eine große Anzahl unter ihnen nicht mehr in der Lage ist, das Höchstgehalt zu erreichen, vielmehr infolge des im Militärdienste überkommenen Leidens den Zivildienst vorzeitig verlassen muß und vielfach mit einem größeren Aufwande zur Bestreitung der durch Krankheit verursachten Unkosten zu rechnen hat. Die Belassung der Militär-Invaliden-Pension wäre nur ein billiger Ausgleich für die Einbuße an der Gesundheit. Uebergehend zu den der landesgesetzlichen Regelung bezw. der Regelung durch Königliche Verordnung unterliegenden Wünschen des Sächsischen Landes-Verbandes, mögen hiervon besondere Erwähnung finden: Einführung von Gehaltsstaffeln unter Anrechnung einer Anzahl von Militärdienstjahren, dergestalt, daß jeder Beamte innerhalb seiner Klasse in gemessenen Zeitabschnitten aufrückt, sodaß ihm die Erlangung des Höchstgehaltes nach einer bestimmten Dienstzeit und zwar in annähernd demselben Lebensalter, wie den Nichtmilitäranwärtern gewährleistet ist, und Herabsetzung der Dienstaltersgrenze, an welcher die bis dahin kündbare Anstellung in eine lebenslängliche umgewandelt wird. Auch hinsichtlich anderweiter Regelung der unkündbaren Anstellung vertritt der Landes-Verband nur den Wunsch der gesamten Beamtenschaft der unteren Klassen. Nach dem gegenwärtig noch in Kraft stehenden Gesetze erfolgt die Anstellung auf Lebenszeit nach 25 im Zivilstaatsdienste zurückgelegten Dienstjahren. Die Militärdienstzeit kommt hierauf nicht in Anrechnung. Es ist jedoch vergeblich, nach einer Erklärung zu suchen, die es gerechtfertigt erscheinen ließe, unter den heutigen Verhältnissen die Militärdienstzeit gegenüber der Zivilstaatsdienstzeit als völlig wertlos zu beurteilen, wenn es sich darum handelt, die unkündbare Anstellung von einer bestimmten Reihe von Dienstjahren abhängig zu machen. Die aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Staatsdiener werden durch diese Bestimmung gegen die Nichtmilitäranwärter bedeutend zurückgesetzt; einem großen Teile derselben ist es infolge vorzeitigen Ablebens oder durch überkommene Dienstunfähigkeit wegen hohen Alters nicht vergönnt, eine unkündbare Anstellung zu erlangen. Für den Fall, daß es auch in Zukunft nicht ganz ausbleibt, daß vereinzelte kommunale Anstellungsbehörden in ihrer Voreingenommenheit gegen die Militäranwärter sich der Verpflichtung zur Anstellung derselben ohne stichhaltige Gründe zu entziehen versuchen sollten, hält sich der Landes-Verband für berufen, die Interessen der Anstellungsberechtigten wahrzunehmen. Jedem einzelnen seiner Mitglieder macht es der Landes-Verband zur Pflicht, wo sich Gelegenheit hierzu bietet, die Militäranwärter und Invaliden bei der Wahl ihrer Lebensstellung und Vorbereitung auf dieselbe nach Kräften zu unterstützen. Die Verbandsleitung gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß durch die künftige Gesetzgebung die Behandlung und Versorgung der Militäranwärter und Invaliden in solche Bahnen gelenkt werden, daß ihre Wünsche, die mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse gewiß nicht unbescheiden sind, wohlwollende Berücksichtigung finden mögen.

— Der neue Chormeister der „Dresdner Liedertafel", Herr Karl Pembaur, ist 1876 als Sohn des speziell in Sängerkreisen bekannten Komponisten und akademischen Musikdirektors Josef Pembaur in Innsbruck geboren, absolvierte das dortige Gymnasium und studierte dann an der Münchener Musikhochschule bei Rheinberger Orgel, Komposition und Direktion, bei Professor Werner Violoncello. Durch Verleihung von zwei Ehrenmünzen für hervorragende Leistungen in allen Fächern ausgezeichnet, trat er sodann als Korrepetitor in die Münchener Königliche Hofoper ein, bis er 1901 als Königlicher Hoforganist (Nachfolger von Prof. Kretschmer) an die hiesige katholische Hofkirche und als Korrepetitor an das hiesige Hoftheater berufen wurde. Sein erstes Konzert mit der „Liedertafel" wird er am 23. Januar dirigieren.

— Der Königl. Sächs. Kriegerverein, welcher etwa 1000 Mitglieder zählt, veranstaltete in seiner letzten, sehr gut besuchten Monatsversammlung eine Ehrung aller der Kameraden, welche dem Vereine in diesem Jahre 25 Jahre angehören. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden, Kamerad Wolfram, wurden die Namen der 123 zu dekorierenden Mitglieder durch den Kassierer Beyer verlesen. Ein jeder erhielt das zu diesem Zwecke gestiftete Ehrenzeichen. Das Bundes-Präsidialmitglied Kamerad Blum beglückwünschte den Verein, der eine so große Anzahl treuer Mitglieder aufzuweisen habe. Mit einem Hoch auf die Jubilare und Dankesworten eines Kameraden im Namen der Geehrten schloß die einfache Feier. — Im Laufe der Wintermonate werden in den Mitgliederversammlungen von einigen außerordentlichen Mitgliedern lehrreiche populäre Vorträge aus dem Gebiete der Rechtspflege, Hygiene und dergleichen gehalten werden.

— Frau Thecla verw. Dr. Hammer in Blasewitz hat dem Gustav-Adolf-Frauen-Verein daselbst letztwillig 500 Mark bestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden hat der Rat beschlossen, die ortspolizeilichen Bestimmungen, das Schornsteinfegerwesen in der Stadt Dresden betreffend, vom 12. Oktober 1900 auch in der Vorstadt Trachau in Wirksamkeit treten zu lassen und zwar rückwirkend vom 1. April 1903 an.

Den Inhabern von Gasbeleuchtungsanlagen wird folgendes zur Beachtung empfohlen: 1. Wird Gasgeruch in geschlossenen Räumen wahrgenommen, so sind zunächst etwa brennende Flammen zu löschen oder zu beseitigen, Türen und Fenster sofort zu öffnen und der Hauptabschlußhahn der Gasleitung zu schließen. 2. Mit Licht dürfen Räume, in welchen sich Gas angesammelt hat, nicht betreten werden. 3. Das Ableuchten von Gasleitungen zwecks Ermittlung von Rohrundichtheiten ist unstatthaft. 4. Die Brennerhähne sind während des Nichtbrennens der Flammen geschlossen zu halten. 5. Gasentweichungen oder sonstige Störungen an der Gasanlage sind sofort dem nächsten Gaswerke oder der nächsten Gaswache zu melden oder es ist ein Gasschlosser zu Rate zu ziehen. 6. Die Gaswerke liegen in: Dresden-Neustadt, Pöhnitzstraße 14, Dresden-Trachau, Industriestr. 19, Dresden-Reick, Dresden-Löbtau, Roonstr. 18, und sind von früh 6 bis abends 10 Uhr geöffnet. 7. Gaswachen befinden sich: Königstraße 13, ununterbrochen geöffnet, Concordienstraße 23, von früh 7 bis nachts 1 Uhr geöffnet, Scheffelstraße 9, ununterbrochen geöffnet, Kreuzstraße 23, Cirkusstraße 10, Pohlandstraße 23, Polierstraße 15, Ostbahnstraße 8, von früh 7 bis nachts 1 Uhr geöffnet, Dresden-Plauen, Habsburger Straße 1, von früh 7 bis abends 10 Uhr geöffnet. Wird in Grundstücken und Gebäuden, in welchen Gasleitungen nicht vorhanden sind, Gasgeruch bemerkt, so wolle in gleicher Weise, wie vorstehend angegeben, verfahren, besonders sofortige Meldung erstattet werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In Rheinsberg fand die feierliche Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen statt. Der deutsche Kronprinz traf vormittags ein. Nach dem Frühstück im Schlosse betrat der Kronprinz den Festplatz, worauf Rechtsanwalt Dr. Simons die Festrede hielt, nach deren Schluß die Hülle von dem Denkmal fiel. Beigeordneter Ortmann übernahm das Denkmal namens der Stadt und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus. Der Kronprinz legte am Denkmal einen Kranz nieder. Nach dem Parademarsch der Ehrenkompagnie kehrte der Kronprinz in das Schloß zurück und trat bald darauf die Rückreise nach Berlin an.

Bei dem nach dem Festmahl folgenden Kommers zur Enthüllung des Posener Bismarck-Denkmals ergriff Minister v. Rheinbaben ganz unerwartet das Wort, weil es ihn dränge, dem Eindrucke, den er hier erhalten, Worte zu verleihen. Der Minister forderte auf, das Deutschtum möge kräftig auf dem bisherigen Wege fortschreiten; die Deutschen würden stets die kräftigste Unterstützung der Regierung finden. (Brausender Beifall.)

Der frühere deutsche Botschafter in Wien Fürst Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, der während seines jüngsten Aufenthaltes im kaiserlichen Jagdschloß Rominten nicht unbedenklich erkrankt war, ist in dem ihm vom Kaiser Wilhelm zur Verfügung gestellten Reservesalonwagen auf seiner Besitzung Liebenberg in der Mark eingetroffen. Wie verlautet, ist der Fürst von einem akuten Gichtanfall heimgesucht worden, der ihn vorläufig verhindert, der Einladung des Kaiserpaares nach Hubertusstock Folge zu geben.

Die dem Reichstage zugehenden Militärforderungen werden sich, wie die „N. L. C." hört, in sehr bescheidenen Grenzen halten.

Die deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen haben in Berlin begonnen. An maßgebenden deutschen Stellen wird gehofft, ohne allzuviel Schwierigkeiten mit der Schweiz ein neues Abkommen zu erreichen. Dieselbe Anschauung und der gleiche gute Wille macht sich in der Schweiz geltend. So führt die „N. Zürcher Ztg." u. a. aus: „Heute ist die Lage ungleich klarer als im Jahre 1891. Als günstiger Umstand kommt für die Verhandlungen noch dazu, daß die Landwirtschaft, die hüben und drüben sehr eifrig an der Schärfung des Zolltarifs mitgearbeitet hat, an dem zu schaffenden Vertrage wenig interessiert ist. Aber es wird auch so noch manches zähen Kampfes bedürfen, bis zwischen den aufeinander prallenden Interessen ein annehmbarer Ausgleich gefunden ist. Was an Vorbereitungen für diese Unterhandlungen zu tun war, ist von unserer Seite geschehen. Von vornherein sind die Verhandlungen in der Weise in Aussicht genommen, daß sie nicht in einem Zuge zu Ende geführt werden. Vielmehr ist beabsichtigt, in den nächsten Wochen den neuen Vertrag vorläufig durchzuberaten, gleichsam in erster Lesung. Mit Anfang November werden dann die Verhandlungen einen Unterbruch erleiden, indem auf jenen Zeitpunkt die Fortsetzung der Unterhandlungen zwischen Deutschland und Rußland in Berlin anberaumt ist. Nachher, wie man heute glaubt, etwa im Dezember oder Januar, würde dann der schweizerisch-deutsche Vertrag in zweiter Lesung durchgenommen und — wenn die Schwierigkeiten wenigstens nicht unbesiegbar sind, endgültig festgestellt. Es ist ernstlich zu hoffen, daß der beiderseitige gute Wille eine zuträgliche Basis für den so reichen Handelsverkehr der beiden Länder finden lasse."

Der Fleischergeselle Moritz Lewy, der im Verlaufe der Konitzer Mordaffäre wegen Meineids zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden war, wurde vom Kaiser begnadigt.

Die gegenwärtige Lage des Handwerks wird in dem soeben erschienenen Jahresberichte der Handwerkskammer zu Altona mit folgenden Worten geschildert: Infolge der stetig zunehmenden Konkurrenz der Großindustrie, der Warenhäuser und Konsumvereine sind die Existenzbedingungen für den Handwerker nur durch angestrengten Geschäftseifer und Fleiß zu erfüllen. Mehr denn je ist daher der Ruf nach Zusammenschluß der Handwerksgenossen zur Bildung von Kredit- und Rohstoffgenossenschaften behufs erfolgreicher Bekämpfung der Großindustrie laut geworden. Großen Schaden in der Gewerbtätigkeit haben aber auch die Mißstände im Submissionsverfahren gezeitigt. Teilweise liegt hier die Schuld allerdings an den Handwerkern selbst, indem sie bei Submissionen oft Kostenanschläge aufstellen, nach welchen von vornherein von Verdienst nicht gesprochen werden kann. Derartige Gebote müßten seitens der Arbeiten in Submission ausschreibenden Behörden und Korporationen unberücksichtigt gelassen werden. Seitens zahlreicher Innungen, namentlich aus dem Baugewerbe, wird die Einführung des sogenannten Mittelpreisverfahrens empfohlen. Noch ein weiterer Faktor beeinträchtigt die Existenz des Handwerkers: es ist die zu lange Inanspruchnahme des Kredits seitens der Konsumenten. Sehr oft ist der Handwerker nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen in Bezug auf Bezahlung der ihm gelieferten Rohstoffe und Materialien nachzukommen, da seitens der Konsumenten oft ein Kredit von einem halben, zum Teil sogar einem ganzen Jahre und darüber hinaus in Anspruch genommen wird. So ist er denn vielfach gezwungen, um seinen Lieferanten gerecht werden zu können, Darlehen gegen hohe Zinsen aufzunehmen und hat an seinen ausstehenden Forderungen infolge des geforderten übermäßig langen Kredits selbst großen Zinsverlust, sodaß für ihn nur ein geringer Nutzen übrig bleibt.

Geh. Rat Professor Dr. Ladenburg erläßt gegenüber der kürzlich von der Kasseler Stadtsynode gefaßten Resolution folgende Erklärung in der „Kasseler Allg. Ztg.": Die Resolution der Kasseler Stadtsynode nötigt mich zu folgender Gegenerklärung. Meine Rede war rein wissenschaftlich und hat in keiner Weise die Grenzen überschritten, welche durch logische Deduktionen und wissenschaftliche Ergebnisse festgelegt sind. Eine Verletzung des religiösen Empfindens habe ich streng zu vermeiden gesucht und in dieser Hinsicht vor meiner Rede eine darauf bezügliche Erklärung an den Vorstand und die Geschäftsführung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte abgegeben. Nur ungenaue, tendenziös gefärbte Auszüge einiger Tagesblätter konnten zu den veröffentlichten Folgerungen Veranlassung geben. Jedenfalls hätte die Stadtsynode mit der Resolution warten müssen, bis eine authentische Wiedergabe meiner Rede vorlag.

In dem Prozeß der gräflich Potockischen Familie gegen den preußischen Fiskus um Anerkennung der Erbnachfolge in die bisher der fürstlich Sulkowskischen Familie gehörige 40 000 Morgen große Majoratsherrschaft Reisen, wurde vom Oberlandesgericht Posen die Berufung der Klägerin abgewiesen.

In der Besprechung des Prozesses Dippold weist die „Tägl. Rdsch." auf die freche, ungehindert sich ausbreitende Schandliteratur hin. „Man mache doch nur einen Gang durch die Friedrichstraße," schreibt das Berliner Blatt, „oder besehe auch nur die Schaufenster der Buchhandlungen kleinerer Städte — sieht es nicht aus, als ob das deutsche Volk für nichts mehr Sinn hätte, als für Pornographie? Es ist schändlich, sagte mir jüngst ein Buchhändler der Friedrichstraße, ich würfe das Zeug lieber ins Feuer; aber es ist der einzige Artikel, der geht. Vor einigen Jahren war es eine Dresdner Buchhandlung, die sich mit derartigen überteuerten Werken ein Vermögen erwarb, heute produzieren schon vier oder fünf deutsche Buchhandlungen nur solche Schandbücher, und daß sie gekauft werden, daß der Sinn für diese Perversität vorhanden ist, beweist eben die Tatsache, daß die Buchhändler ihre Schaufenster mit ihnen beschmutzen. In einer mitteldeutschen Provinzialstadt fand ich jüngst unter den 30 ausgestellten Büchern 12 pornographische, und diese am Ehrenplatze. Wenn das Gift sich schon in Mittelstädten so eingefressen hat, darf man sich über Berlin nicht wundern, wo es Buchhandlungen gibt, die, nach ihrer Auslage zu schließen, nur solches Giftzeug verschleißen, und wo halbwüchsige Bengels mit lüsternen Augen die ausgestellten Titelbilder besehen, die irgend einen Akt der Grausamkeit darstellen. Zeigt sich aber der Sinn für eine derartige Perversität, die eine tiefe Entartung der gesunden Sinnlichkeit darstellt, so wach im Volke, wie es die Buchhändler auf Grund ihrer geschäftlichen Erfahrungen bekunden, so ist nicht nur etwas, sondern vieles faul im Volke, und der Gesetzgeber hat auf Abhilfe zu denken." — Der „Reichsbote" erörtert die Schuld der Eltern, indem er schreibt: „So sehr man nun auch das teuflische Verhalten dieses Unholds Dippold als Erzieher verurteilen muß, so kann man doch nicht umhin, auch den Eltern einen Teil der Schuld beizumessen. Gewiß, sie sind im höchsten Maße zu bedauern über den schmerzlichen Tod ihres Kindes und über die treulose, verbrecherische Täuschung des Lehrers, der es verstand, sich immer im besten, günstigsten Lichte zu zeigen. Aber wir müssen uns immer wieder sagen: wenn die Eltern die Knaben zu Hause behalten und nicht mit dem Lehrer in die abgelegenen Orte Ziegenberg und Drosendorf geschickt hätten, so wäre diese Behandlung der Knaben gar nicht möglich gewesen. Man begreift es kaum, wie Eltern ihre Kinder mit einem Studenten auf einsame Gutshöfe zur Erziehung schicken können, statt sie in ihrem eigenen Hause unter ihren Augen unterrichten zu lassen. Der Vater wie die Mutter sagen, sie hätten keine Zeit gehabt, sich um die Erziehung zu kümmern, der Vater wegen seiner Finanzgeschäfte, die Mutter wegen ihrer Repräsentationspflichten. Aber was kann und darf Eltern höher stehen, als die Erziehung ihrer Kinder? Ist diese Pflicht damit erfüllt, daß sie ihnen einen Privatlehrer halten und sie dessen Erziehungskünsten überlassen? Welche Erziehungskunst kann man überhaupt von einem jungen Studenten erwarten, so daß man die Kinder, wie es hier geschehen ist, ganz allein demselben anvertraut? Müssen hier die Eltern — Vater und Mutter — nicht immer die Erziehung kontrollieren? Von dieser Erziehungspflicht kann die Eltern nichts entbinden und nichts entschuldigen; aber leider wird es in gewissen reichen Kreisen immer mehr Sitte, sich dieser Erziehungspflicht zu entledigen, und zwar werden schon von der Geburt an die Kinder fremden Händen übergeben, und die Eltern wollen sie nur sehen, wenn sie mit ihnen spielen oder vor Besuch mit ihnen renommieren können. Es ist ein Glück, daß unsere armen Studenten und Kandidaten, die gezwungen sind, Hauslehrerstellen anzunehmen, meistens brave, sittlich ernste Persönlichkeiten sind; aber wenn sie es auch sind, so können sie doch nie die Erziehung einer treuen Mutter oder eines sittlich ernsten, verständigen Vaters ersetzen. Es ist schlimm genug, daß arme Leute, die tagsüber außer dem Hause auf Arbeit sein müssen, ihren Kindern nicht die nötige Erziehung zuwenden können, aber immerhin können sie sich dann noch abends und auch einmal in der Mittagsstunde den Kindern widmen. Daß aber diese Leute, denen alle Mittel zu Gebote stehen, sich die Erziehung ihrer Kinder vom Halse schaffen, um durch dieselbe nicht belästigt zu werden, das geht gegen die Natur und gegen die sittlichen Pflichten und kann nicht scharf genug gerügt werden. Solche Erziehungsweise übt einen nachteiligen Einfluß auf die Familie, wie sie auch schon aus falschen Familienverhältnissen hervorgeht; sie entfremdet die Kinder den Eltern und die Eltern den Kindern, und das zerstört die Familien und übt dadurch auch die schlimmsten Einflüsse auf die Gesellschaft aus. Hoffentlich trägt diese entsetzliche Erfahrung dazu bei, die reichen Familien wieder an ihre persönliche Erziehungspflicht zu gemahnen." — Die „Dtsch. Tagesztg." bemängelt die unzureichende Sühne, indem sie ausführt: „Der Höchstbetrag der zeitigen Zuchthausstrafe ist 15 Jahre. Warum dem Angeklagten seine bisherige Unbescholtenheit in einem solchen Falle angerechnet worden ist, wo es doch klar ist, daß seine verbrecherische Gesinnung völlig der des abgefeimtesten Schurken gleich zu stellen ist, ferner die Triebfeder seiner verbrecherischen Gesinnung, die geschlechtliche Verrohung, ebenfalls als Milderungsgrund vom Staatsanwalt zugebilligt ist, vermag der Unbefangene nicht recht einzusehen." — In ähnlichem Sinne bemerkt die „Dtsch. Ztg.": „Man mag darüber streiten, ob das Scheusal Dippold nicht zur gesetzlich zulässigen Höchststrafe hätte verurteilt werden sollen, ob nicht für solche namenlos gemeinen Verbrechen an unschuldiger Jugend die Prügelstrafe wieder eingeführt werden solle. Aber eine Lücke unserer Gesetzgebung und unseres Strafvollzuges ist klar: solch ein in allen Teilen perverses Individuum sollte nicht nach acht Jahren Zuchthaus wieder unbewacht zur Menschheit zurückkehren dürfen. „Schlimmer als ein Lustmörder" nannte ihn einer der medizinischen Sachverständigen. Sollte man solche Leute nicht nach der Strafhaft in dauernde Erziehungshaft nehmen, damit nicht noch einmal ein Menschenleben in dieser oder jener Weise gefährdet wird?"

Im Weserorte Hehlen, dem Sitze des Führers der braunschweigisch-welfischen Bewegung, des Grafen Schulenburg, sind bei der Haupt- und bei der Stichwahl fast nur sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Jetzt hat die dortige, etwa 100 Mitglieder zählende „Altbraunschweigische Vereinigung" diejenigen ihrer Mitglieder, welche „gegen die Satzungen gewählt haben", aufgefordert, freiwillig aus dem Verein auszuscheiden. Infolgedessen hat ein Drittel der Mitglieder seinen Austritt angezeigt. Eine ähnliche Bewegung ist in allen welfischen Vereinen des Herzogtums Braunschweig im Gange.

Man schreibt der „Schles. Ztg." aus Berlin: Der Verein der freiheitlichen Sozialisten (Anarchisten) veranstaltet heute in Berlin eine große Versammlung, um über das Thema: „Ueber welche Kampfmittel verfügt das Proletariat zur Niederwerfung der Klassenherrschaft" zu beraten. Es soll für den Generalstreik Propaganda gemacht werden. Als Referent ist Dr. Friedeberg angekündigt. Ein Dr. Friedeberg war sozialdemokratischer Delegierter in Dresden und trat auch dort und früher in Berlin in Versammlungen für den Generalstreik ein. Es scheinen doch wirklich der Brücken viele aus dem sozialdemokratischen in das anarchistische Lager hinüberzuführen. An die dumme Phrase, daß sich Anarchisten und Sozialisten wie Feuer und Wasser gegenüberständen, glaubt ja heute kein Mensch mehr, seitdem anarchistische Führer hervorragende Gewerkschaftsstellen inne haben, seitdem Sozialisten zu anarchistischen Ehrengeschenken (Agnes Reinbold) beigesteuert haben.

Ungarn. Der König hat die Grafen Julius Andrassy und Stefan Tisza, sowie Desider Perczel zu sich berufen, um sich über die Lage zu unterrichten.

Der König empfing in Wien den Grafen Julius Andrassy in längerer besonderer Audienz und später den Grafen Stefan Tisza in besonderer Audienz. — Anschließend an den Empfang des Grafen Julius Andrassy, Stefan Tiszas und Desider Perczels bemerkt die „Neue Freie Presse", man gewärtige raschestens die Ernennung des ungarischen Ministeriums und glaube an die Berufung des Grafen Tisza. Indessen sei die Möglichkeit einer neutralen Uebergangsregierung nicht ausgeschlossen.

Frankreich. Während des Festmahls in Clermont Ferrand hielt Ministerpräsident Combes eine Rede, worin er ausführte, seit 16 Monaten sei ein Kampf gegen den Klerikalismus entbrannt; dieser Kampf könne nur zu gunsten der gegenwärtigen Mehrheit enden, die sich zusammensetze aus den vier Gruppen der Linken. Die Liberalen wollten glauben machen, daß sie eine andere Majorität bilden könnten, das sei unmöglich; im übrigen würde kein Radikaler zustimmen, einer Majorität sich anzuschließen, welche den Nationalismus einschließen und den Sozialismus ausschließen würde. Die gegenwärtige Majorität sei dieselbe, wie sie unter Waldeck-Rousseau gewesen sei; übrigens sei die Lage dieselbe geblieben. Es wäre phantastisch und gefährlich, aus der Majorität die sozialistische Gruppe entfernen zu wollen, die schon unter dem Ministerium Waldeck unentbehrlich gewesen sei, ebenso würde er sich auch dem Ausschlusse irgend einer der drei anderen Gruppen der Majorität entgegenstellen; wenn das Land die Fortsetzung des Kampfes gegen den Klerikalismus wolle, und es habe gezeigt, daß es sie wolle, so müsse die Majorität unversehrt und geeint bleiben und müsse sich beeilen, im Interesse des öffentlichen Friedens zu handeln, um zu verhindern, daß die Opposition eine unbegrenzte Agitation im Lande unterhalte. Combes ging sodann auf das Programm für die Arbeiten des Parlaments ein und erklärte, das Budget müsse vor dem 31. Dezember genehmigt werden. Auf diese Weise könne die Kammer im Anfange des Januar mit der Beratung des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit und der Abänderung des Gesetzes Falloux beginnen, deren schleunige Erledigung notwendig sei. Sodann dürften drei weitere wichtige Fragen das Parlament beschäftigen: die Einkommensteuer, die Altersversorgungskassen und die Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Die Opposition werde sich bemühen, die Mehrheit zu zersplittern bei Erledigung dieser Fragen, die Mehrheit werde aber einig zu bleiben wissen. Gegenüber dem früher erhobenen Vorwurfe, er lasse sich am Gängelbande führen, erwiderte Combes: Für ihn könne es keine Regierung ohne Einigkeit und ohne die dauernde Unterstützung der Mehrheit geben; es mache für ihn wenig aus, ob das Ministerium die Mehrheit leite oder die Mehrheit das Ministerium. Combes trank auf die Mitglieder des Bloc, die republikanische Mehrheit und ihre unauflösliche Vereinigung zur Vollendung ihres Werkes, das wesentlich demokratisch und weltlich sei. Die Rede des Ministerpräsidenten fand lebhaften Beifall. Es wurde sodann eine Tagesordnung angenommen, in welcher den Ausführungen Combes' zugestimmt wird.

„Gaulois" will wissen, die Frage des Besuches des Präsidenten Loubet im Vatikan sei nach langen Verhandlungen in der Weise gelöst worden, daß Loubet nicht verlangen werde, vom Papst empfangen zu werden, der deshalb nicht genötigt sein werde, eine ablehnende Antwort zu erteilen.

An den Schulverhältnissen hat sich, wie einer Pariser Korrespondenz der „Voss. Ztg." zu entnehmen ist, durch die Schließung der Ordensschulen mit Beginn des neuen Schuljahres am 1. Oktober so gut wie nichts geändert. Der Andrang zu den